Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Nr. 87
2000/2004

Dringliches Postulat

Regionales Eiszentrum

Letzte Woche war den Medien zu entnehmen, dass die Finanzierung für den Bau des Regionalen Eiszentrums zu Stande gekommen ist und die Planungsarbeiten weiter geführt werden. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass für die Vergabe der Aufträge für das REZ das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (Submissionsgesetz) angewendet werden müsste.

Leider hat der Grosse Stadtrat die Interpellation 46 der SP-Fraktion nicht als dringlich erklärt, so dass nach wie vor Unklarheit herrscht, wie der Stadtrat die rechtliche Situation für die Vergabe von Aufträgen beurteilt. Da die Stadt Luzern einen beträchtlichen Beitrag an die mehrheitlich öffentliche Finanzierung des REZ leistet, ist wichtig, dass dieses Problem umgehend angegangen wird.

Sollte zutreffen, dass die Bestimmungen des Submissionsgesetzes angewendet werden müssen, bitten wir den Stadtrat, den Verwaltungsrat des REZ zu informieren und Gewähr zu leisten, dass die Arbeitsvergaben dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen unterstellt werden.

Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli
namens der SP-Fraktion

Luzern, 26. März 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60